



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 21. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/021/2016)**

**am Montag, 13. Juni 2016,**

**19:00 Uhr**

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,  
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:00 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender/Ortsvorsteher

Dr. Hubertus Doltze

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Ina Artmann

Ute Lehmann

Christine Lieske

Bernd Richter

**Abwesend:**

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

York Walter

**Schriftführer/-in:**

Frau Mrugalla

Verwaltungsstelle Gompitz

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Ladenöffnungszeiten zu besonderen regionalen Ereignissen im Jahr 2017 **V-AF0039/16  
beschließend**
- 2 Verzicht auf Nachtabschaltung von Straßenlaternen in der Ortschaft Altfranken
- 3 Information zum Änderungsvertrag mit dem Verlag Linus Wittich KG zur Herstellung der Ortsnachrichten Gompitz Altfranken Mobschatz
- 4 Sonstiges
- 4.1 Vorkaufsrecht bei kommunalen Grundstücken einräumen **A0204/16  
zur Information**
- 4.2 Ortschaftsverfassung für die Ortschaft Altfranken
- 4.3 Information zur Einrichtung eines Festplatzes
- 4.4 Straßenschäden in der Ortschaft
- 4.5 Auswertung des Kinderfestes
- 4.6 Gefährdung durch Pappeln im Gehölzstreifen Haufes Berg
- 4.7 Hinweis auf Beobachtungen im Altfrankener Park
- 4.8 Netzwerk Altfrankener Junioren



### **3 Information zum Änderungsvertrag mit dem Verlag Linus Wittich KG zur Herstellung der Ortsnachrichten Gompitz Altfranken Mobschatz**

Der Ortsvorsteher stellt die Änderungen im Vertrag vor. Diese betreffen u. a. die Art und Weise der Datenübertragung, Regelungen zur Preisbindung und zur Gestaltung der Verwaltungsseiten. Weiterhin wird festgelegt, dass die Vertragsänderung ab 01.07.2016 in Kraft treten wird.

### **4 Sonstiges**

#### **4.1 Vorkaufsrecht bei kommunalen Grundstücken einräumen**

**A0204/16  
zur Information**

Der Antrag wird vom Orstvorsteher vorgetragen. Laut diesem wird der Oberbürgermeister beauftragt bei einer beabsichtigten Veräußerung von derzeit verpachteten städtischen Grundstücken auf denen sich z. B. Garagen, Datschen oder Kleingärten befinden, deren Verträge bis zum Ablauf des 2. Oktobers 1990 abgeschlossen worden sind und seitdem vertragsgetreu genutzt werden, den Nutzern der Objekte ein Vorkaufsrecht einzuräumen.

#### **4.2 Ortschaftsverfassung für die Ortschaft Altfranken**

Der Ortsvorsteher nutzte die Bürgersprechstunde von Frau Dr. Stange um einen Termin mit dem Bürgermeister Herrn Dr. Lames, dem das Rechtsamt untersteht, zu erhalten. Thema des Gespräches war die Ortschaftsverfassung für die Ortschaft Altfranken. Im Ergebnis dessen wurde Folgendes festgestellt. In der Gliederung des Stadtgebietes wird in der geltenden Hauptsatzung die Ortschaft Altfranken im § 31 (1), Ziffer 2 als Ortschaft genannt, in der die Ortschaftsverfassung Gültigkeit hat. Im § 36 (1) hingegen, wird eine zeitliche Begrenzung für die Existenzdauer gesetzt. Somit entsteht ein Widerspruch zum Grundanliegen der Hauptsatzung, im gesamten Stadtgebiet die Ortschaftsverfassungen einzuführen. Die Ziffer 1 des § 36 hätte deshalb bei der Einführung der neuen Hauptsatzung gestrichen werden müssen. Es wird ein entsprechendes Anschreiben zur Prüfung durch das Rechtsamt erstellt.

#### **4.3 Information zur Einrichtung eines Festplatzes**

Auf die Anfrage zur Realisierung eines Strom- und Wasseranschlusses für die Fläche neben dem neuen Kindergarten teilte der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Folgendes mit. Der Medienschluss der Kita befindet sich an der östlichen Seite bei den Kfz-Stellplätzen und dem Stromhäuschen. Falls der Festplatz über diesen Anschluss versorgt werden sollte, müsste die Leitungsführung parallel zur Straße unter dem geplanten Lärmschutzwall geführt werden. Es erfolgt eine Absprache mit der Bau- und Liegenschaftsverwaltung beim Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, um eine Lösung zu finden.

#### **4.4 Straßenschäden in der Ortschaft**

Es werden noch einmal die Reparatur der Risse in den Straßen Halankweg, Haufes Berg und am Rittergut angemahnt, welche vom Straßen- und Tiefbauamt bereits für 2015 zugesagt wurde.

#### **4.5 Auswertung des Kinderfestes**

Durch das Kinder- und Jugendhaus „Alte Feuerwehr“ Cossebaude wurde das Kinderfest auf dem Spielplatz Haufes Berg am 11.06.2016 organisiert. Trotz des schlechten Wetters nahmen ca. 40 Kinder vorwiegend im Alter von 7 - 8 Jahren die angebotenen Aktivitäten gerne an. Es sind noch Ideen gefragt, wie man die 10 - 17-Jährigen erreichen kann. Eventuell ist das über sportliche Aktivitäten wie Wettkämpfe im Fußball oder Bogenschießen möglich.

#### **4.6 Gefährdung durch Pappeln im Gehölzstreifen Haufes Berg**

Im Gehölzstreifen des Flurstückes 364/11 stehen einige Pappeln, die sich bei Sturm enorm neigen. Damit nicht erst ein Schaden entsteht, wird die Verwaltung beauftragt beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft anzufragen, ob die Pappeln eingekürzt oder entfernt werden können.

#### **4.7 Hinweis auf Beobachtungen im Altfrankener Park**

Durch einen Bürger wurde beobachtet, dass sich im Altfrankener Park Personen aufhalten. Es gibt eine Gruppe, von der vermutet wird, dass sie illegale Geschäfte abwickelt. Herr Dr. Doltze fragt beim Hoteleigentümer an, ob es vom Hotel einen Wachdienst gibt. Ansonsten wird die Situation erst mal weiter beobachtet.

#### **4.8 Netzwerk Altfrankener Junioren**

Frau Artmann gibt den Hinweis, dass auf der Homepage zum Netzwerk Altfrankener Junioren mehr Informationen hinterlegt sein müssten. Im Moment ist für die Kinder und auch für die Eltern nicht genau erkennbar, was für Aktivitäten die Kinder erwartet. Herr Dr. Doltze nimmt das Problem mit in den Verein.

Dr. Hubertus Doltze  
Vorsitzender

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat

Andrea Mrugalla  
Schriftführerin